



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/050/2023

Federführung: Dezernat III	Datum: 25.04.2023
Bearbeiter: Diana Fedder-Heikens	

	<b>Sichtvermerke</b> Kappelmann
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Jugendhilfeausschuss	11.05.2023
Kreisausschuss	07.06.2023
Kreistag	14.06.2023

### Erhöhung der Sachkostenpauschale für die Kindertagespflege

#### Beschlussvorschlag:

Die Sachkostenpauschale für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland wird rückwirkend ab dem 01.01.2023 um weitere 0,11 € auf 2,31 € pro Stunde und Kind erhöht.

Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 97.500,00 € werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Eine Deckung der Kosten ist durch das Budget des Jugendamtes gegeben.

Der Änderung in § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung des Landkreises Ammerland über die Förderung von Kindern in Tagespflege in der vorgelegten Form wird rückwirkend zum 01.01.2023 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input checked="" type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	Unterschrift  gez. Rabe
Laufende Kosten	<b>97.500,00 €</b>		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

## **Sachverhalt:**

51 Fe

Westerstede, 03.05.2023

### **Erhöhung der Sachkostenpauschale für die Kindertagespflege**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2023 wurde beschlossen, die Sachkostenpauschale gem. § 3 Abs 2 Nr. 1 der Satzung des Landkreises Ammerland über die Förderung von Kindern in Tagespflege um 0,35 € auf 2,20 € pro Stunde und Kind anzuheben. Diese Anpassung war notwendig, da seit 2009 die Betriebsausgabenpauschale des Finanzamtes, die der Berechnung der Sachkostenpauschale seit 2019 zugrunde lag, nicht mehr angepasst wurde. Gleichzeitig wurde zugesagt, eine weitere Anpassung vorzunehmen, sobald die Betriebsausgabenpauschale des Finanzamtes erhöht werden sollte. Dies ist nunmehr kurzfristig durch das Bundesministerium für Finanzen geschehen. Die zu berücksichtigende Betriebsausgabenpauschale für Kindertagespflegepersonen wurde rückwirkend ab dem Veranlagungszeitraum 2023 von 300,00 € auf 400,00 € mtl. je Kind angehoben, bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 40 Stunden.

Rechnet man die Betriebsausgabenpauschale in Höhe von 400,00 € durch 4,33 Wochen (Umrechnungsfaktor der Wochen) und anschließend durch 40 Betreuungsstunden ergibt sich ein Betrag von 2,31 € je geleistete Stunde und Kind. Dies bedeutet, bezogen auf die Sachkostenpauschale, eine weitere Steigerung um 0,11 €.

Bei einer Anzahl von ca. 870.000 Betreuungsstunden pro Jahr ergeben sich durch die Erhöhung der Sachkostenpauschale somit weitere Mehrkosten in Höhe von ca. 95.700,00 € jährlich.